

**Wahlen zur Kirchenleitung +++ Finanzbericht und Finanzstrategie für die Zukunft der Kirche +++
Theologischer Bildungscampus +++ Reformprozess +++ Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse +++
Präsesbericht +++ Rassismuskritik +++ Sexualisierte Gewalt +++ Flüchtlingsschutz +++**

Wahlen zur Kirchenleitung

Neue Vizepräses, vertrauter Vizepräsident

Foto: EKIR/Meike Böschmeyer



Die neue rheinische Vizepräses Antje Menn und der im Amt bestätigte Vizepräsident Dr. Johann Weusmann.

Zwei neue Ämter in zwei Tagen: Nachdem die Landessynode Antje Menn am Mittwoch zur Oberkirchenrätin und Leiterin der Abteilung 2 (Personal) im Landeskirchenamt gewählt hatte, vertraute sie der 51-jährigen Theologin am abschließenden Freitag auch das Amt der Vizepräses der Evangelischen Kirche im Rheinland für die nächsten acht Jahre an. Antje Menn erhielt bei der Wahl 148 von 177 Stimmen. Sie tritt damit auch in diesem Amt die Nachfolge von Christoph Pistorius an. „Rausgehen, in gesellschaftlichen und politischen Bezügen mit unserer Hoffnung Orientierung anbieten. Gerade in der jetzigen politischen Situation vor der Bundestagswahl für Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt einzustehen“, darum gehe es ihr, sagte Antje Menn bei ihrer Bewerbung für das Amt.

Weusmann 2013 erstmals gewählt

Dr. Johann Weusmann ist von der Landessynode in seinem Amt als Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland für weitere acht Jahre bestätigt worden. Der 60-Jährige erhielt 164 der 177 abgegebenen Stimmen. „Gefühlt ist das Amt des Vizepräsidenten aufgrund der Fülle der Aufgaben über die Jahre von einem Nebenamt zu einem Hauptamt geworden. Es ist mir sehr ans Herz gewachsen. Der Aufgabenbereich liegt mir. Wie bei jedem anderen kirchenleitenden Amt geht es hier nicht um einsame Entscheidungen, sondern um Überzeugungsarbeit durch Kommunikation und Abstimmung. So möchten mein engagiertes Team und ich es auch weiter handhaben“, sagte Weusmann bei seiner Vorstellung. Die Landessynode hatte den Juristen im Januar 2013 erstmals zum hauptamtlichen Mitglied der Kirchenleitung und Leiter der damaligen Abteilung Politik und Recht im Landeskirchenamt gewählt. Seit der Einführung am 3. März 2013 ist er auch Vizepräsident. (cs)

 **Vorstellungsrede Antje Menn:** url.ekir.de/oLP
Vorstellungsrede Dr. Johann Weusmann: url.ekir.de/Umv

MP Alexander Schweitzer fordert soziales Miteinander ein

„Wir leben in bewegten Zeiten“, betonte Alexander Schweitzer (51, SPD), Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, in seinem Grußwort. Umso wichtiger sei es, soziales Miteinander und Demokratie zu stärken. „Dafür brauchen wir die Kirchen.“ Schweitzer zeigte sich dankbar für die gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz. Das gelte vor allem bei Flucht und Migration. Ohnehin habe Deutschland zum Glück einen ausgeprägten Sozialstaat. „Dabei ist es ebenfalls ein gutes Glück, dass nicht nur der Staat Akteur im sozialen Miteinander ist, sondern sich dieses aus verschiedenen Traditionen speist. Diese Vielfalt gilt es zu erhalten.“ Demokratie müsse immer auch Interessen und Gefühle von Minderheiten achten und respektieren. „Wenn wir nicht mehr geübt sind, einander zuzuhören, und wir es nicht mehr für ein Zeichen von Stärke halten, Konsense zu finden, dann ist diese Demokratie auf einer abschüssigen Bahn.“ (aja)

Stichwort: Landessynode 2026

Die 80. ordentliche Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland findet wie 2025 wieder im Maritim Hotel Bonn statt, allerdings probenhalber verkürzt von sechs auf fünf Tage und über ein komplettes Wochenende – von Freitag, 16. Januar, bis Dienstag, 20. Januar 2026. (er)

Wahlen zur Kirchenleitung

Antje Menn neue Oberkirchenrätin, Johann Weusmann im Amt bestätigt

Antje Menn wird neues hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung. Die Landessynode hat die 51-Jährige für acht Jahre ins Amt als Oberkirchenrätin und Leiterin der Abteilung 2 (Personal) gewählt. Auf die bisherige Superintendentin des Kirchenkreises Lennep entfielen 112 Stimmen. Ihre Gegenkandidatinnen Iris Döring aus Essen und Heike Schneidereit-Mauth aus Mettmann erhielten 48 und 23 Stimmen. Antje Menn folgt Oberkirchenrat Christoph Pistorius nach, der nach zwölfjähriger Amtszeit in den Ruhestand geht. Die neuen Mitglieder der Kirchenleitung werden am 11. Mai in ihr Amt eingeführt.

Seit 2020 Superintendentin des Kirchenkreises Lennep

Die Theologin ist seit 2020 Superintendentin des Kirchenkreises Lennep und seit 2023 Vorsitzende des Ständigen Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Ihr Studium der Theologie und Philosophie absolvierte sie in Wuppertal, Göttingen, Lausanne und Bochum. Als Vikarin war sie in Aachen tätig, bevor sie als Pfarrerin zur Anstellung nach Remscheid in die Auferstehungsgemeinde kam und gleichzeitig als Assistentin an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal arbeitete. Vor ihrer Wahl zur Superintendentin des Kirchenkreises Lennep war sie neun Jahre lang Pfarrerin der Evangelischen Kirchengemeinde Lennep und leitete zudem die Abteilung Kinder-Jugend-Bildung im Kirchenkreis.

Keine Gegenkandidaturen für Weusmann

Dr. Johann Weusmann ist als hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung im Amt bestätigt worden. Der 60-Jährige erhielt 161 der 181 abgegebenen Stimmen. Gegenkandidaturen gab es nicht. Als hauptamtliches Kirchenleitungsmitglied ist Weusmann zugleich Leiter der Abteilung 4 (Recht und Kirchenkreisangelegenheiten) im Landeskirchenamt. Seine neue Amtszeit dauert bis 2033.

Erstmals 2013 in die Kirchenleitung gewählt

Die Landessynode hatte den Juristen im Januar 2013 erstmals zum hauptamtlichen Mitglied der Kirchenleitung und Leiter der damaligen Abteilung Politik und Recht im Landeskirchenamt gewählt und 2017 zum ersten Mal im Amt bestätigt. Seit der Einführung am 3. März 2013 ist er auch Vizepräsident der rheinischen Kirche und damit ihr leitender Jurist. Vor seinem Amtsantritt in Düsseldorf war Weusmann zuletzt seit 2005 Vizepräsident der Evangelisch-reformierten Kirche mit Sitz in Leer. Zu seinen vorherigen beruflichen Stationen zählten Tätigkeiten als Parlamentsreferent der SPD-Bürgerschaftsfraktion in der Bremischen Bürgerschaft und als Regierungsberater in Südafrika für die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ, heute GIZ).

Master of Laws der Universität von Stellenbosch (Südafrika)

Sein Studium der Rechtswissenschaften führte ihn an die Universitäten Bielefeld, Genf und Bonn. An der Universität von Stellenbosch (Südafrika) erfolgte die Graduierung zum Master of Laws. Sein berufs begleitendes Promotionsstudium absolvierte Johann Weusmann an der Universität Hamburg mit Dissertation im Wirtschaftsvölkerrecht. (cs)

Aus den Grußworten:

„Froh und dankbar bin ich bei all dem für wirklich gute Nachbarschaft, gerade in der letzten Zeit. Wenn früher Becker und Hoffmann über Rheinland und Westfalen befanden: ‚Es ist furchtbar, aber es geht‘, finde ich heute: Furchtbar ist da nix! (...) Wir haben viel gemeinsam, viel mehr als die alte preußische Vergangenheit. Vor allem haben wir einen Auftrag: das Evangelium im 21. Jahrhundert zu teilen, zu kommunizieren, so dass es Menschen erreicht. (...) Wir haben einen Auftrag – gerade jetzt. Wo der Irrsinn auf dem ganzen Globus galoppiert und durch die Parlamente tobt, wo Krieg und Gewalt uns immer wieder sprachlos machen. Reden wir von Liebe und Barmherzigkeit. Und von der Würde des Menschen, jedes Einzelnen, überall. Vom Himmelsgeschenk, dass wir Gottes Kinder sind. Alle.“

Ulf Schlüter

Theologischer Vizepräsident
der westfälischen Kirche

„Es gab eine Zeit, da ließ meine ökumenische Gesinnung sehr zu wünschen übrig, gerade im Hinblick auf Sie, die Evangelischen. Dazu müssen Sie wissen, ich bin auf dem katholischen Land im Bewusstsein erzogen worden, der einzig wahren und richtigen Kirche anzugehören. (...) Wir, Sie und meine Kirche, wir leben bereits Gemeinschaft, auch wenn wir diese noch nicht theologisch und amtlich besiegelt haben. Oder um es mit den Worten eines evangelischen Theologen zu sagen: Unsere beiden Kirchen sind wie Verlobte, die Schwierigkeiten haben, in den Hafen der Ehe einzulaufen, aber sich entschieden haben, die Früchte der Ehe bereits zu genießen. Wer von uns am Ende in den Himmel kommt? Ich kann Ihnen versichern, ich hoffe das für Sie alle, und hoffe, dass Sie es auch für mich erhoffen.“

Matthias Ring

Bischof des katholischen Bistums
der Alt-Katholiken in Deutschland

 **Vorstellungsrede Antje Menn:** url.ekir.de/nGw
Vorstellungsrede Dr. Johann Weusmann: url.ekir.de/ctK

Wahlen zur Kirchenleitung

Fünf nebenamtliche Mitglieder in die rheinische Kirchenleitung gewählt

Annette Vetter (Moers) wurde als nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied neu gewählt. Auf sie entfielen 115 Ja-Stimmen von insgesamt 181 Stimmen. Sie folgt Heike Schneiderei-Mauth auf der Position 7 in der Kirchenleitung nach. Vetter, 59, ist Pfarrerin und Leitende Schulreferentin am Evangelischen Schulreferat Duisburg/Niederrhein. Sie ist Mitglied der Prüfungskommission der Evangelischen Kirche im Rheinland und Prüferin für Religionsunterricht. Als Kursleiterin wirkt sie an der Zurüstung von Prädikant*innen mit und hat Synodalbeauftragungen für christlich-jüdischen Dialog sowie für die Begleitung von Theologiestudierenden.

Dr. Hartmut Sitzler (Waldsolms-Kröffelbach) wurde als nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied in seinem Amt bestätigt. Er wurde 2023 erstmals in die laufende Amtszeit gewählt. Auf ihn entfielen jetzt 138 Ja-Stimmen von insgesamt 181 Stimmen. Sitzler, 51, ist seit November 2020 Superintendent des Kirchenkreises an Lahn und Dill. Zuvor war er Assessor des Kirchenkreises Braunfels und im Anschluss Stellvertreter des Leiters des Kirchenkreises an Lahn und Dill, der durch die Fusion der beiden Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels entstanden ist. Der in Nettetal nahe der niederländischen Grenze geborene Sitzler studierte in Wuppertal und Münster evangelische Theologie, Geschichte und Philosophie.

Sammy Wintersohl (Pulheim) wurde als nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied neu gewählt. Auf ihn entfielen 133 Ja-Stimmen von insgesamt 181 Stimmen. Er folgt Wolfgang Albers auf der Position 11 in der Kirchenleitung nach. Wintersohl, 58, ist Pressesprecher und Journalist. Er leitet die Pressestelle im Evangelischen Kirchenverband Köln und Region. Seit 2016 ist er stellvertretendes Mitglied der Landessynode, seit 2020 Mitglied im Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche im Rheinland und seit 2019 Mitglied im Sprecher*innenrat der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsreferent*innen. 2016 wurde Wintersohl zum Prädikanten ordiniert.

Professor Lorenz Narku Laing (Essen) wurde als nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied neu gewählt. Auf ihn entfielen 156 Ja-Stimmen von insgesamt 179 Stimmen. Er folgt Hartmut Rahn auf der Position 13 in der Kirchenleitung nach. Laing, 32, ist Professor für Sozialwissenschaften und Rassismusforschung an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Er ist Mitglied der EKD-Kammernetzwerk-Gruppe Rassismus/-kritik sowie der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentags. Zudem ist er als Mitglied im Expert*innenrat Antirassismus im Bundeskanzleramt tätig. Für sein Wirken wurde er mit dem German Diversity Award 2023, als 40 unter 40 vom Capital Magazin, dem Innovationspreis Ehrenamt der bayerischen Staatsregierung und dem Best Teaching Award der Zeppelin Universität ausgezeichnet.

Lisa Marie Appel (Bonn) wurde als nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied in ihrem Amt bestätigt. Sie wurde 2021 erstmals in die laufende Amtszeit gewählt. Auf sie entfielen 167 Ja-Stimmen von insgesamt 182 Stimmen. Appel, 30, unterrichtet am Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn. Seit 2024 ist sie ausgebildete Schulseelsorgerin und als solche auch an ihrer Schule tätig. Von 2015 bis 2019 war sie Mitglied des Beirats der Evangelischen Studierendengemeinde Wuppertal und Sprecherin der Studierendenkonferenz der Evangelischen Studierendengemeinden im Rheinland. In den Jahren 2018 bis 2020 war sie als Gast der jungen Generation auf der Landessynode. (cs)

Neue Vorsitzende der ständigen Ausschüsse

Die Landessynode 2025 hat die Vorsitzenden der sieben Ständigen Synodalausschüsse neu bestimmt. Im Detail sind das für den Theologischen Ausschuss **Christoph Kock** (Wesel, 150 Jastimmen/9 Neinstimmen), für den Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen **Christiane Köckler** (Düsseldorf, 173/1), für den Ausschuss für öffentliche Verantwortung **Markus Risch** (Külz, 155/14), für den Innerkirchlichen Ausschuss **Tobias Goldkamp** (Neuss, 148/17), für den Ausschuss für Erziehung und Bildung **Annegret Puttkammer** (Neukirchen-Vluyn, 142/19), für den Finanzausschuss **Markus Zimmermann** (Köln, 159/8), für den Nominierungsausschuss **Bernd-Ekkehart Scholten** (Langenfeld, 169/2). Es wurden jeweils insgesamt 179 Stimmen abgegeben. Die Differenz entfällt auf Enthaltungen. (cs)

Forderung nach auskömmlicher Finanzierung der Kitas

Die Landessynode fordert eine auskömmliche Finanzierung der Arbeit in Kindertagesstätten. Sie appelliert an die Fraktionen in den Landtagen sowie an die jeweiligen Landesregierungen im Verbreitungsgebiet, sich dafür einzusetzen. Bildungsqualität sowie die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots litten erheblich unter der mangelnden Finanzierung, wodurch Familien und auch die Volkswirtschaft belastet würden, heißt es im Beschlusstext der Landessynode. Besonders betroffen seien Alleinerziehende und solche Kinder, die darauf angewiesen sind, dass ihnen vor allem in der Kita Bildungschancen eröffnet werden. Die rheinische Kirche sieht sich in der Pflicht, demokratische Strukturen zu stärken und Menschen in ihrem lebenslangen Bildungsverlauf zu befähigen, Demokratie mitzugestalten. Dies betrifft in besonderer Weise die frühkindliche Bildung. (cs)

Haushalt und Versorgungslasten erfordern große Sparanstrengungen

Das Netto-Kirchensteueraufkommen ist 2024 gegenüber dem Vorjahr zwar um 5,3 Prozent auf 745 Millionen Euro gestiegen. Doch im Mittel ist in den vergangenen Jahren eine „Seitwärtsbewegung“ mit etwa gleichbleibenden Kirchensteuereinnahmen zu verzeichnen, so Oberkirchenrat Henning Boecker, Leiter der Finanzabteilung im Landeskirchenamt, in seinem Finanzbericht an die Landessynode. Bei gleichzeitig steigenden Ausgaben führt das im landeskirchlichen Haushalt schon 2025 zu einer Unterdeckung von acht Millionen Euro und 2026 von 18 Millionen Euro.

Griff in die Rücklagen über längeren Zeitraum nicht leistbar

Auch wenn Boecker für die nächsten Jahre bei den Kirchensteuern zunächst weiter von einem Nullwachstum ausgeht und erst später mit einem leichten Absinken rechnet, erfordern nicht nur steigende Personal- und Sachkosten sowie die Inflation, sondern auch bereits beschlossene neue kirchliche Aufgaben verstärkte Sparbemühungen. Sie sollen das strukturelle Defizit des landeskirchlichen Haushalts wieder schließen und ein dauerhaftes Angewiesensein auf die Rücklagen verhindern. „Das können wir uns gar nicht leisten über einen längeren Zeitraum“, so Boecker in der anschließenden Pressekonferenz zum Finanzbericht. Vom Gesamtkirchensteueraufkommen fließen jährlich 21 Prozent (rund 150 Millionen Euro) an die Landeskirche. Bis 2030 beläuft sich das nötige Sparvolumen im landeskirchlichen Haushalt auf knapp 30 Millionen Euro.

Finanzstrategie hat Einsparungen von 33 Millionen Euro zum Ziel

Inklusive eines Risikopuffers und eines strategischen Puffers für die nötige Transformation hat die Synode daher eine Finanzstrategie für die Kirche der Zukunft beschlossen, die bis 2030 Einsparungen in Höhe von 33 Millionen Euro im landeskirchlichen Haushalt vorsieht. Einsparungen von sieben Millionen Euro sollen dabei möglichst schon 2026 wirksam werden. Und bis Ende 2028 sollen genügend Sparmaßnahmen umgesetzt sein, um für 2029 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Wo konkret gespart wird, soll in einem Beratungsprozess im Laufe dieses Jahres erarbeitet und dann der Synode 2026 zum Beschluss vorgelegt werden.

Bisherige Umlagenhöhe für Versorgung und Beihilfe reicht nicht aus

Auch bei den Versorgungs- und Beihilfelasten ist eine Anpassung dringend erforderlich. Seit 2008 laufen verstärkt Bemühungen, die lange vernachlässigten Rückstellungen zur Deckung der Versorgung und Beihilfe der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen im Ruhestand zu erhöhen. Bei der Versorgung ist der angestrebte kapitalgedeckte Deckungsgrad von 70 Prozent zwar inzwischen sogar um vier Prozent übertroffen worden, aber bei den rapide steigenden Beihilfekosten klafft noch eine große Lücke. Um das Ziel nicht zu verfehlen, bis 2030 bei Versorgung und Beihilfe zusammen eine Deckung von 70 Prozent zu gewährleisten, hat die Synode daher beschlossen, die entsprechende Umlage ab 2026 von derzeit 18 auf 23 Prozent des Netto-Kirchensteueraufkommens zu erhöhen. Auf die Kirchenkreise und Gemeinden kommen damit zusätzliche Belastungen zu. (er)



Fortlaufende Informationen zur Finanzstrategie für die Kirche der Zukunft: finanzstrategie.ekir.de

Alle Aufwandspositionen auf dem Prüfstand

Die Finanzstrategie sieht vor, dass alle Aufwandspositionen des landeskirchlichen Haushalts bis zur Landessynode 2026 auf den Prüfstand gestellt werden. Die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen werden dazu führen, dass Arbeitsfelder der landeskirchlichen Ebene komplett aufgegeben, zurückgebaut oder in Art und Umfang neu aufgestellt werden. Es wird also nicht in allen Arbeitsfeldern proportional gekürzt. Vielmehr sollen strategische Leitlinien im Beratungsprozess helfen zu beurteilen, welche Einsparungen, Verbesserungen, aber auch Innovationen sinnvoll sind, um auch in Zukunft gut Kirche sein zu können. Ein etwaiger Stellenabbau soll sozialverträglich gestaltet werden. Für den Entscheidungsprozess werden fünf Transformationsprojekte gebildet, die anhand der Struktur des Landeskirchenamts Vorschläge erarbeiten. Zusätzlich wird in einer separaten Arbeitsgruppe losgelöst von den Strukturen ein Zielbild der rheinischen Kirche entwickelt. Die Maßnahmenvorschläge aus den Transformationsprojekten und das Zielbild der AG werden dann im Lenkungsausschuss zu einem Gesamtkonzept verbunden und der Landessynode 2026 zur Entscheidung vorgelegt. (er)

Entlastung für Jahresabschluss 2023

Die Landessynode hat der Kirchenleitung für den Jahresabschluss 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss umfasst ein positives Jahresergebnis von 18,7 Millionen Euro und eine Bilanzsumme von zwei Millionen Euro. Vom Bilanzgewinn in Höhe von 17,8 Millionen Euro fließen 2,8 Millionen Euro in die freie Rücklage und 15 Millionen Euro in die Gebäuderücklage zur treibhausgasneutralen Ertüchtigung der landeskirchlichen Gebäude. (er)

Kirchliche Hochschule Wuppertal

Landessynode stellt Weichen für theologischen Bildungscampus

Auf dem Gelände der Kirchlichen Hochschule (KiHo) in Wuppertal soll bis spätestens 1. April 2026 ein theologischer Bildungscampus in Form einer Weiterbildungsgesellschaft gegründet werden. Bis dahin soll auch eine Leitung gefunden sein, die die weitere Konzeptionierung vorantreibt. Das hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland beschlossen. Zugleich wurde die Kirchenleitung beauftragt, sich mit der Evangelischen Kirche von Westfalen zu verständigen, den Betrieb der Kirchlichen Hochschule in ihrer bisherigen Form spätestens Ende März 2027 zu beenden.

Kooperationsvereinbarung bis Ende dieses Jahres angestrebt

Um die Weiterbildungsgesellschaft mit dem Arbeitstitel „Barmen-Institut für Evangelische Theologie“ umzusetzen, strebt die rheinische Kirche an, bis zum Ende dieses Jahres eine Kooperationsvereinbarung mit der Bergischen Universität Wuppertal oder einem anderen akademischen Partner abzuschließen. Ein neu entwickeltes Curriculum soll dann zum 1. April 2027 vorliegen, wenn der Betrieb der jetzigen KiHo endet. Ihren Anteil am vorgesehenen Gesamtbudget der Weiterbildungsgesellschaft in Höhe von 2,1 Millionen Euro will die rheinische Kirche bis 2031 auf 1,4 Millionen Euro jährlich reduzieren. Die restlichen 700.000 Euro sollen als Drittmittel eingeworben werden. Aktuell übernimmt die rheinische Kirche als größte Trägerin der KiHo knapp 2,8 Millionen Euro der jährlichen Kosten. Im Juni 2024 hatte eine Sondersynode einen entsprechenden Prüfauftrag für die Transformation der KiHo erteilt. In der Folge war ein breit angelegter Partizipationsprozess angestoßen worden.

„Master of Theological Studies“ wird fortgeführt

Die Weiterbildungsgesellschaft hat drei Aufgaben zum Ziel:

1. Sie führt den bisher schon an der KiHo angebotenen „Master of Theological Studies“ als berufsbegleitenden Quereinstieg ins Pfarramt fort.
2. Sie stärkt die Sprachfähigkeit christlichen Glaubens bei allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und verleiht dazu akademisch anerkannte Hochschulzertifikate. Dafür bietet sie Module an, die praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Angebote macht.
3. Sie beteiligt sich weiter an akademischer Theologie und übernimmt Verantwortung auch für wissenschaftlich betriebene Theologie.

Akademische Fachlichkeit und Praxisnähe

„Die Weiterbildungsgesellschaft zeichnet sich durch eine Verschränkung akademischer Fachlichkeit und Praxisnähe aus“, so Dr. Volker Haarmann, zusammen mit Prof. Dr. Jörg Kopecz Leiter des Projekts zur Umsetzung des Prüfauftrags. „Sie bietet akademische Theologie für die Evangelische Kirche im Rheinland und weitere Kooperationspartner*innen an.“ Der Bildungscampus sei eine Offensive für die Stärkung und Breitenwirkung von Theologie. „Das Modell der Weiterbildungsgesellschaft setzt auf Vernetzung und Kooperationen in unserer Kirche und in die Gesellschaft.“
(er)

Presbyterien werden flexibler bei Fachausschüssen und dem berufbaren Personenkreis

Für die Presbyterien wird die Pflicht abgeschafft, bestimmte Fachausschüsse bilden zu müssen. Außerdem wird der mit Stimmrecht berufbare Personenkreis für presbyteriale und synodale Fachausschüsse geöffnet. Künftig können auch Personen stimmberechtigte Mitglieder werden, die Mitglieder einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen oder einer dem Internationalen Kirchenkonvent Rheinland-Westfalen angehörenden Kirche oder einer Internationalen Gemeinde sind. Die Anzahl der Mitglieder der vorgenannten Gemeinden darf die Zahl der übrigen Mitglieder in der Regel nicht überschreiten. Auch der Vorsitz im Fachausschuss darf diesen Mitgliedern nicht übertragen werden.

Die bisher nur für Fachausschüsse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geltende Möglichkeit der beratenden Teilnahme von Personen, die einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören, wird auf alle Fachausschüsse ausgeweitet. Damit können künftig etwa auch Konfessionslose in alle Fachausschüsse mit beratender Stimme berufen werden.

Bei den Regelungen zum ordentlichen Mitgliederbestand des Presbyteriums und zum Verwandtschaftsausschluss wird eine Regelungslücke geschlossen, indem nun auch die Mitarbeitenden im gemeinsamen pastoralen Amt in Bezug auf den Verwandtschaftsausschluss genannt werden.

Neu eingeführt wird die ständige beratende Teilnahme an den Sitzungen des Presbyteriums von Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, denen geschäftsführende Aufgaben übertragen sind. Ferner kann das Presbyterium auf diese Mitarbeitende auch Entscheidungsrechte delegieren.
(rpr)

Rassismuskritik

Rassismus und Kirche: „Hier bricht etwas auf“

Es ist voll geworden im Plenarsaal des Tagungshotels in Bonn. In anderen Jahren standen am Dienstagnachmittag klassische Ausschüsse auf dem Programm. Aber an diesem Dienstag haben die Synodalen Besuch bekommen: 50 junge Menschen aus der evangelischen Jugendarbeit, aus Schulen und Studierendengemeinden sind an diesem Nachmittag auf Einladung der Evangelischen Jugend im Rheinland zur Synode gekommen – um zuzuhören, mitzureden und ihre Perspektiven anzubieten. Das neue Konzept ist ein Ergebnis der Jugendsynode 2019: Regelmäßig soll nun die Evangelische Jugend ein Thema in das neue Format mitbringen – statt des klassischen Jugendberichts. Für den Auftakt haben sich die jungen Menschen für das Thema „Rassismuskritik“ entschieden. „Rassismus prägt uns tiefer, als wir denken“, sagt Carla Peekhaus, stellvertretende Vorsitzende der Evangelischen Jugend im Rheinland. Auch in der Jugendarbeit im Rheinland seien People of Color kaum in verantwortungsvollen Aufgaben zu finden. Dieser Problematik wolle man dringend auf den Grund gehen.

„Wie können wir überhaupt über Rassismus sprechen?“

Am Dienstag will die Synode aber erst mal der Frage auf die Spur kommen: „Wie können wir überhaupt über Rassismus sprechen?“ Dafür hat sie sich mit Prof. Dr. Paul Mecheril von der Universität Bielefeld Unterstützung geholt. Der Wissenschaftler verwirft kurzerhand sein Manuskript und seine Powerpoint-Präsentation. Zu viel scheint ihm auf der Seele zu liegen. „Rassismus tötet!“, sagt er. Und: „Wir stehen nicht außen vor. Wir sind nicht aus dem Schneider. Wir sind involviert.“ Und: „Wir müssen das Sprechen über Rassismus lernen. Wir müssen Rassismus thematisieren.“

Intensiver Austausch in Dialoggruppen

An den Vortrag schließt sich ein Gespräch in 25 kleinen Dialoggruppen an. Die Moderatoren wurden speziell geschult. Und der geschützte Raum soll den Teilnehmenden Mut machen, sich am Gespräch zu beteiligen. Gerade kommen auch Carmen und Hasna mit einer Freundin aus ihrer Dialoggruppe. „Ich habe den Eindruck, wir sprechen hier noch über die Wurzeln“, sagt die 23-jährige Carmen. Aber sie sei froh, dass die Synode dafür auch für die Gäste geöffnet worden sei. Und dann macht sich ein kleines Lächeln auf ihrem Gesicht breit: „Ich habe hier heute Abend ein richtiges Kribbeln im Bauch“, sagt sie, „denn es bewegt sich etwas. Hier bricht etwas auf.“ Die Freundin neben ihr runzelt die Stirn. „Ich hoffe das“, sagt sie vorsichtig, „aber Worten müssen auch Taten folgen.“

Der Abend hallt nach

Der Abend geht an den meisten Synodalen und Gästen nicht spurlos vorbei. „Die jungen Leute sind mir heute schnell zu Vorbildern geworden“, erzählt Jugendpfarrerin Tuulia Telle-Steuber. Von „Generationenkonflikt“ keine Spur, bescheinigt auch Dezernent Dr. Stefan Niewöhner. Auf den Zetteln an den Stellwänden haben die Teilnehmenden Ideen notiert: Schulungen zum Thema wünschen sie sich und eine Stärkung der evangelischen Jugendhäuser. Jeder scheint etwas mitzunehmen. Gijun (18) und Mykhailo (17) klatschen in ihrer Stuhlreihe. Es war ein langer Tag für die Schülerinnen und Schüler aus Düsseldorf. Aber sie sind sich einig: „Er hat sich gelohnt.“ (td)

50.000 Euro für kongolesische Kirche

Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Vereinte Evangelische Mission (VEM) haben der Baptistenkirche in Zentralafrika (Communauté Baptiste au Centre de l'Afrique, CBCA) eine Soforthilfe in Höhe von 50.000 Euro überreicht. Das Geld kommt der Nothilfe der kongolesischen Kirche für Binnengeflüchtete im Osten der Demokratischen Republik Kongo zugute.

Aus gegebenem Anlass hat die Landessynode für die Betroffenen und Helfer*innen im Kongo eine Fürbitte auf Deutsch, Französisch und Englisch gehalten: „Sende deinen Geist, damit Geschwisterlichkeit und Frieden als Verheißung und Weg lebendig bleiben. Bewege die Herzen der Gewalttätigen zur Umkehr.“ Die Fürbitte wurde im Video festgehalten und nach Goma geschickt. Laut den Vereinten Nationen in Nord-Kivu wurden in den vergangenen vier Wochen mehr als 500.000 neue Binnenflüchtlinge in der Provinz registriert. Auslöser war die Eroberung der Provinzhauptstadt Goma in Nord-Kivu durch eine Rebellen-Gruppe. (VEM/aja)

Unterstützung für ökologischen Neubau der Afrika-Zentrale

„Green Solidarity“ – unter diesem Motto hatte die Evangelische Kirche im Rheinland mit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) auf der Landessynode 2024 eine Spendenaktion gestartet, um das ökologische Profil des Neubaus der Afrika-Zentrale der VEM zu unterstützen. Auf der Synode in Bonn überreichten Präses Dr. Thorsten Latzel und Oberkirchenrätin Dr. Wibke Janssen jetzt einen ersten Scheck in Höhe von 10.000 Euro an Bischof Mothusi Letlhage aus Botswana, der Mitglied im Aufsichtsrat und Vorsitzender für die Region Afrika der VEM ist. Spendenziel sind 50.000 Euro. (VEM)

Bericht des Präses

Sparkurs soll nicht davon abhalten, „hier und jetzt für andere da zu sein“

Auch wenn die Landessynode auf ihrer Tagung in Bonn einen Prozess zur Einsparung von 33 Millionen Euro gestartet hat, der den Abschied von manchen Arbeitsfeldern einschließt, hält Präses Dr. Thorsten Latzel es für grundfalsch, „wenn Kirche auf diese Probleme reduziert wird und manche keinen anderen Reim auf Kirche mehr kennen als Krise“. In seinem „Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse“ an die Synodalen setzte er am zweiten Sitzungstag der „Sorgenfalten-Perspektive“ daher sieben Geistesgaben entgegen, „mit denen Gott uns befähigt, hier und jetzt für andere da zu sein“. Sexualisierte Gewalt als das dominierende Thema des vergangenen Jahres sei dabei „Verrat am Geist Christi“: „Sie verkehrt, wofür Kirche steht, in ihr Gegenteil.“

Sicherheitsdebatte nicht auf Kosten von Menschenrechten führen

Die Gabe der Weisheit beschreibt für den Präses die Fähigkeit, „zuzuhören, mitzuleiden, Halt zu geben“. Sie sei besonders in der Seelsorge zu spüren, so auch nach den Gewalttaten in Aschaffenburg, Magdeburg und Solingen. Zugleich warnt Latzel davor, eine notwendige Sicherheitsdebatte auf Kosten von Menschenrechten und gelungener Integration zu führen. Es sei wichtig, die Diskussion zu versachlichen: „Menschen haben eine gottgegebene Würde – und durch ihr Menschsein das Recht, Rechte zu haben. Das schließt das Recht auf Asyl und Schutz vor Verfolgung ein. Es wird nicht von Staaten verliehen, sondern entweder anerkannt oder gebrochen.“

Mehr theologische Bildung für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende

Mit der Gabe der Lehre verbindet der Präses religiöse Mündigkeit und Bildung als Gegengewicht zu fundamentalistischen Vereinfachungen. „Religionsunterricht ist von zentraler Bedeutung, damit junge Menschen etwas glauben und hoffen können.“ Auch der Aufbau eines theologischen Bildungscampus auf dem Gelände der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal reagiere auf die Herausforderungen unserer Zeit. „Wir brauchen mehr theologische Bildung bei allen beruflich wie ehrenamtlich Mitarbeitenden.“ Die Aufgabe von Pfarrerinnen und Pfarrern werde immer mehr sein, andere zu befähigen, statt selbst zu machen. „Den Satz ‚Dazu kann ich nichts sagen, ich bin ja kein Pfarrer‘ habe ich zu oft gehört. Er widerspricht zutiefst unserem evangelischen Selbstverständnis und wir können ihn uns einfach nicht mehr leisten.“

Vertrauen als Basis für eine menschliche, offene Gesellschaft

„Menschen sehnen sich eigentlich danach, mehr zu vertrauen – und tun dies zugleich immer weniger.“ Dabei gehöre es zu den elementaren Gaben des Geistes Gottes, Vertrauen zu haben. „Zuallererst und grundlegend in Gott. Und dann durch Gott in mich selbst und meine Mitmenschen“, so Latzel. Aufgabe der Kirche sei es, „aus dem Glauben heraus eine menschliche, offene Gesellschaft zu stärken. Und das werden wir tun – egal, wie die Bundestagswahlen am 23. Februar ausgehen werden.“ Teil des Problems sei, dass soziale Medien im Privatbesitz populistischer Plutokraten gezielt zur Schwächung der Demokratie genutzt würden. „Aber Demokratien können sich wehren.“ In Bezug auf die ökumenische Kampagne „Für alle. Mit Herz und Verstand“ appelliert der Präses daher: „Wählen Sie Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt!“

Fortsetzung Seite 8

„Kein rückwärtsgewandter Traditionsverein“

Zum Beginn der Landessynode hat Vizepräses Christoph Pistorius die Bedeutung der Kirche für die Menschen betont: „Kirche ist kein rückwärtsgewandter Geschichts- oder Traditionsverein“, sagte er in seiner Predigt im Eröffnungsgottesdienst in der Bonner Kreuzkirche.

Kirche, so der scheidende Vizepräses der zweitgrößten EKD-Gliedkirche, sei vielmehr Gottesbewegung, die sich aus der ungeheuren Dynamik des Osterwunders der Auferstehung Jesu Christi von den Toten speise. „Ihre Botschaft ist Gottes Liebes- und Hoffnungszusage über Leben und Sterben hinaus“, so der 63-jährige Theologe.

Man sei als Landessynodale auf dem Weg „für eine Kirche, die eintritt für die Vielen, die hungern und Durst leiden, deren Körper zu schwach und deren Seelen zu apathisch geworden sind, Gott oder uns in den Ohren zu liegen und um Hilfe zu flehen. Für eine Kirche, die achtsam ist für die Vielen, die erfahren, dass menschliches Wissen und Können an ihre Grenzen kommen, in Krankheit, in Einsamkeit, in Lebenskrisen, die ausweglos scheinen“.

Pistorius, der auch Beauftragter der Kirchenleitung für den Themenbereich sexualisierte Gewalt ist, mahnte in seiner Predigt nicht zuletzt eine Kirche an, die ihren Mitarbeitenden und Mitgliedern unerschrocken und konsequent vermittele: „Es ist an uns, wie wir mit den desaströsen Ergebnissen der ForuM-Studie umgehen. Es ist an uns, wie wir mit dem Recht der Betroffenen auf Aufarbeitung und deren Recht und Hoffnung auf Gerechtigkeit umgehen. Es ist an uns, wie glaubwürdig wir in unserem Tun und Lassen sind.“

Die 79. ordentliche Tagung der Landessynode ist für Vizepräses Christoph Pistorius seine 33. und zugleich letzte: Der Theologe tritt mit Ablauf des 4. März 2025 in den Ruhestand.

(jpi)

Bericht des Präses

Als Kirche und Diakonie an der Seite der Schwachen

„Nichts ist seit jeher überzeugender als ein Glaube, der in Liebe tätig ist. Diese Haltung hat auch unseren Sozialstaat geprägt, der wesentlich christliche Wurzeln hat“, sagt Präses Latzel. Der aktuelle Rückbau des Sozialstaats habe massive Folgen für die betroffenen Menschen und die ganze Gesellschaft. Die Gabe des Helfens und Heilens bleibe aber grundlegend für die Kirche. „Als Kirche und Diakonie werden wir daher weiter an der Seite der Schwachen stehen – und der Selbsterniedrigung unserer Gesellschaft durch Entsolidarisierung widersprechen.“ Dabei müsse noch deutlicher werden, wie eng diakonische und gemeindliche Kirche zusammengehören.

Mit Gott auch im Prozess des Kleinerwerdens rechnen

Bei der Gabe, Wunder zu tun, gehe es darum, mit Gott zu rechnen, „uns verwundern zu lassen, wie Gott durch uns aus Kleinem Großes bewirkt“. Das sei gerade auch im Prozess des Kleinerwerdens und der Haushaltskonsolidierung wichtig. „Haushalte sind in Zahlen gefasste Theologie. Sie drücken aus, für welche Inhalte wir unsere begrenzten Mittel einsetzen. In den strategischen Finanzüberlegungen für eine Kirche der Zukunft versuchen wir, dem Rechnung zu tragen: Wir rechnen nüchtern, klar – und zugleich mit Gottes Wirken.“

Forderung nach gerechtem Frieden in der Ukraine

Die Gabe, die Geister zu unterscheiden, ist für den leitenden Theologen wichtig im Blick auf die Ungeister von Hass und Gewalt. Latzel unterstützt die Forderung nach Frieden in der Ukraine. „Aber es muss ein gerechter Frieden sein, ein Frieden für die Ukrainerinnen und Ukrainer, nicht auf ihre Kosten. Ein Frieden, der nicht nur das Kämpfen beendet, sondern auch keine neue Unterdrückung begründet.“ Auch das Leiden aller Menschen in Israel und in Palästina bewege die Gemeinden intensiv. „Es fällt schwer, über den Konflikt zu reden, ohne eine Seite zu verletzen. Unsere Aufgabe ist es auch nicht, es von außen besser zu wissen oder gar zu meinen, den Konflikt lösen zu können. Es ist ein wichtiges Hoffnungszeichen, dass jetzt weitere Geiseln freigekommen sind, die Waffen für sechs Wochen schweigen sollen, Menschen in den unerträglichen Zuständen im Gazastreifen Hilfe erfahren.“ Zugleich gelte es weiterhin, jeder Form eines erstarkenden Antisemitismus entschieden entgegenzutreten.

Gemeinwesen lebt vom Mitmachen und nicht vom Rummotzen

In der Gabe der Leitung sieht Präses Latzel die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Eine Bereitschaft, die durch Diffamierungen und Anfeindungen zunehmend in Gefahr gerate. „Unser demokratisches Gemeinwesen lebt vom Mitmachen, nicht vom Rummotzen.“ Zugleich leide die Gesellschaft am Versagen mancher Verantwortungsträger. „Es ist ein Versagen, wenn Politikerinnen und Politiker nicht fähig sind, Kompromisse oder Koalitionen zu schließen. Es ist ein Versagen, wenn wir auf Kosten kommender Generationen leben.“ An das höchste Leitungsgremium der Evangelischen Kirche im Rheinland gerichtet sagte er abschließend: „Wir sind begnadete Christinnen und Christen – von Gott begabt, für andere da zu sein. Daher lasst uns mutig und getrost Kirche leiten: unmittelbar an der Sache Christi, relevant für die Menschen und flexibel in den Formen.“

(er)

Wegbereitung für neue Gemeindeformen

Die Landessynode will die Vielfalt in den rheinischen Gemeinden im Sinne einer „Mixed Ecology Church“ ermöglichen und fördern. Dazu sollen in den kommenden zwei Jahren zwei Vorschläge rechtlich ausgearbeitet werden, die der Landessynode auf ihrer Tagung 2026 zum Beschluss vorgelegt werden.

So will die Landessynode „Möglichkeiten schaffen, dass Auftrag und Aufgaben, welche bisher den Kirchengemeinden obliegen, von Kirchenkreisen oder Regionen wahrgenommen werden können“, heißt es in der Beschlussvorlage. Dadurch könnten etwa Aufgaben wie die Anstellung von Pfarrpersonen oder die Verantwortung für Kasualien an Kirchenkreise oder Regionen abgegeben werden. Außerdem will die Landessynode eine innerkirchliche Rechtsform für Formen gemeindlichen Lebens einführen. Bisher handelt es sich bei allen Kirchengemeinden um Körperschaften des öffentlichen Rechts. Gemeinden könnten die neue Rechtsform wählen, um zivilrechtliche Verantwortung an eine größere Einheit, zum Beispiel den Kirchenkreis, abzugeben. (sbe)

Rechtssichere Beteiligung für junge Menschen

Die Landessynode hat das Kinder- und Jugendvertretungsgesetz beschlossen und stärkt damit die Beteiligung von jungen Menschen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche bei gleichzeitiger Rechtssicherheit. „Wir schaffen damit für junge Menschen das Beste aus allen Welten“, erklärt Dr. Stefan Niewöhner, Dezernent der Bildungsabteilung im Landeskirchenamt. Sie seien inhaltlich eigenständig, müssten sich gleichzeitig aber nicht um Fragen ihrer Haftung sorgen. Denn die kirchliche Körperschaft handele im Rechtsverkehr für die Kinder- und Jugendvertretung und Sorge für die Erledigung der Beschlüsse. (cs)

Der vollständige Präsesbericht: url.ekir.de/P5o

Reformprozess der rheinischen Kirche

In der Wirkstatt zählt jede Idee

Die „Wirkstatt“ ist nicht zu verfehlen. Neon-orangene Pfeile und Poster weisen auf der Landessynode den Weg in den ersten Stock des Tagungshotels. Hier ist ein Ort entstanden, um in einem neuen Format ins Gespräch zu kommen – entweder in spontanen Sitzgruppen am Rande der Synode oder zum täglichen Mittagstalk. „Es ist ein Versuch, um noch mal in einem ganz anderen Rahmen Ideen auszutauschen“, sagt Maren Kockskämper, in deren Aufgabenfeld „Strategische Innovation“ das Projekt auf den Weg gebracht worden ist. Am Montag blickt sie noch etwas unsicher in den Wintergarten des Tagungshotels, in dem ihr Team Gesprächstische und Fragekärtchen, große Neonplakate und kleine Konzentrationsspiele zwischen den Kaffeetassen vorbereitet hat. „Mal sehen, ob sich die Menschen auf das Format einlassen“, sagt Kockskämper. Schon wenige Minuten später sind die Bedenken vom Tisch. Denn schon zum ersten Mittagstalk ist es voll geworden. Erfahrene Synodale sind gekommen. Studierende, die zum ersten Mal als Delegierte an der Synode teilnehmen, haben sich genauso auf den Weg gemacht. „Mixed Ecology Church“ steht auf dem Themenplan: das gleichwertige Miteinander unterschiedlicher Formen gemeindlichen Lebens.

Als Kirche wie ein Mischwald sein

Was anfangs für den ein oder anderen noch etwas sperrig klingt, bekommt mit Pfarrer Birger Falcke dann ein Gesicht. „Lassen wir uns als Kirche von Mischwald inspirieren“, ermutigt er. Es gehe nicht darum, eine neue Norm zu schaffen. „Es geht um Ermöglichung, um einen Kulturwandel, um das Ende der Ortsgemeinde als alleinige Norm.“ Und dann lädt er die Besucherinnen und Besucher der Wirkstatt ein, ihre Ideen sprudeln zu lassen – in kleinen Stehtischgruppen, die sich ohne große Probleme zusammenfinden. In einer dieser kleinen Gruppen kommen Christiane Köckler, Ulrich Hamacher und Johann Alexander Kleinschmidt zusammen.

Schon der Prozess ist wertvoll

Die drei sind noch rege im Gespräch, als Birger Falcke die Besucher der Wirkstatt nach ein paar Minuten wieder zusammenholt. Er sammelt die Ideen ein: Kommen Gemeinden ohne Pfarrperson aus? Ist eine synodale Gleichberechtigung möglich? Wird es realisierbar sein, dass die einen Macht abgeben und andere sie annehmen? Am Ende stehen vor allem viele Fragen auf der großen Ideenwand. „Wir suchen noch nach Antworten, wir sind in einem Prozess“, fasst Falcke zusammen. Aber genau dieser Prozess sei schon sehr wertvoll, sind sich Christiane Köckler und Johann Alexander Kleinschmidt einig. „Es sieht für mich wirklich so aus, als würden wir hier gerade etwas schaffen“, sagt der Jura-Student.

„Dieses Brizzeln ist spürbar: Wir wollen!“

Als sich die Wirkstatt-Besucher langsam auf den Weg in ihre Ausschüsse machen, blickt Maren Kockskämper zufrieden auf die volle Ideenwand. „Es gelingt“, sagt sie beschwingt, „wir sprechen mal in einem ganz anderen Rahmen über ganz entscheidende Themen.“ Mitgliederkommunikation, Leitungsformen der Zukunft und die Verwaltung 2.0 rücken beim Mittagstalk der Synode ebenfalls in den Fokus. „Dieses Brizzeln ist spürbar: Wir wollen!“, sagt Oberkirchenrätin Dr. Wibke Janssen, Leiterin der Abteilung Theologie und Ökumene. In der Wirkstatt könnten ohne Zeitdruck, ohne Hierarchien und ohne Entscheidungsdruck Ideen beraten werden. „Die Transformation hat begonnen“, sagt sie zufrieden und schaut sich dann an der Ideenwand der Wirkstatt um. (td)

Entwicklungsfelder und Reformprojekte

Gemeindliche Vielfalt, Mitgliederorientierung, Leitungskompetenz und Personalmarketing – das sind vier von insgesamt neun strategischen Entwicklungsfeldern, in denen die Evangelische Kirche im Rheinland Weichen für die Zukunft von Kirche und Gemeinde stellen will. Die Felder sind im Laufe des vergangenen Jahres entwickelt, beraten und in einzelnen Projekten konkretisiert worden. Zum Auftakt ihrer Tagung konnten sich die Synodalen einen Überblick über die Weiterarbeit an den Impulsen verschaffen, die von der Landessynode 2024 ausgegangen waren.

So sollen etwa im Rahmen der Mitgliederorientierung Menschen verstärkt in ihrem Lebenslauf begleitet werden: von Tauffesten über ungewöhnliche Gratulationsaktionen bis hin zu Pop-Up-Hochzeiten. Das Projekt „Leistungsformen der Zukunft“ beschäftigt sich mit dem Thema Überlastung von Presbyterien sowie veränderten Anforderungen an ehrenamtliches Engagement. Dabei sollen Kernaufgaben, Zugänge, Amtszeiten, Wahlen wie auch die Zusammenstellung von Leitungsgremien in den Blick genommen werden.

Das Mixed-Ecology-Church-Projekt reagiert auf die Vielfalt in der Gesellschaft und das Bedürfnis nach verschiedenen Zugängen zum christlichen Glauben. Es will eine größere Vielfalt an Gemeindeformen fördern, zum Beispiel durch stärkere Profilierung bestehender Gemeinden. Die Landessynode hatte sich 2024 intensiv mit Zukunftsfragen der Kirche beschäftigt. Zwei Tage diskutierten die Synodalen in knapp 30 Foren und Workshops. Für die Weiterarbeit an den Ergebnissen wurde im Anschluss an die Tagung eine Vernetzungsgruppe eingesetzt. Diese hat zahlreiche Impulse zu den vorgestellten Entwicklungsfeldern und Projekten zusammengefasst. (sbe)



www.ekir.de/reformprozess

Queerness

Rheinische Kirche verurteilt Gewalt gegen queere Menschen

Die Evangelische Kirche im Rheinland bekennt sich zu ihrer Verantwortung für begangenes Unrecht gegenüber LGBTQIA+ Menschen. Mit einem Beschluss betont die Landessynode die biblische Grundlage für Vielfalt und verpflichtet sich, Gewalt gegen queere Menschen aktiv zu bekämpfen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland gesteht ein: „Viele Menschen haben in der und durch die Evangelische Kirche im Rheinland aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung Diskriminierung erfahren – und erfahren dies bis heute“, wie es in einem Schuldbekenntnis heißt, das Teil des synodalen Beschlusses ist. Diese Diskriminierung habe in der Vergangenheit vielfach zu seelischen, sozialen und beruflichen Belastungen und bisweilen zu schweren Verletzungen geführt und tue dies heute noch. Vielen Menschen blieben dadurch kirchliche Berufe verwehrt, ebenso wie Kasualien, zum Beispiel kirchliche Trauungen.

Schuldbekenntnis zu Diskriminierung als Beginn einer Aufarbeitung

„Wir bereuen und erkennen an, dass wir durch die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung schuldig geworden sind“, heißt es in dem Bekenntnis weiter. Vor Gott bittet die Landessynode alle Betroffenen um Vergebung. Dieses Schuldbekenntnis markiert den Beginn einer intensiven Aufarbeitung und eines bewussteren Umgangs mit Vielfalt in der Kirche.

Theologische Standortbestimmung: Vielfalt als Schöpfung Gottes

Mit dem Beschluss der Landessynode ist auch eine theologische Standortbestimmung zum Thema Vielfalt verbunden. Darin bekräftigt die rheinische Kirche, dass „alle Menschen im Spektrum der Geschlechtsidentitäten von männlich und weiblich sowie allem dazwischen und außerhalb verortet sind“. Die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen wird als Teil der Schöpfung Gottes anerkannt: „Alle Menschen sind Ebenbild Gottes – in der Vielfalt ihrer (geschlechtlichen) Identitäten.“

Resolution: Gemeinsam gegen Gewalt

Mit einer Resolution verurteilt die Landessynode „jegliche Form von Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität“, wie es in dem Text heißt. Dazu gehörten Hass, Diskriminierung, Ausgrenzung und körperliche Angriffe.

Ein Schritt auf einem langen Weg

Dieser Beschluss ist Teil eines kontinuierlichen Öffnungsprozesses. Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht es als ihre Aufgabe an, nicht nur Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, sondern auch aktiv zu einer vielfaltssensiblen Kirche beizutragen, die Menschen in ihrer ganzen Vielfalt wahrnimmt, wertschätzt und willkommen heißt. Dokumentiert wird dieser Prozess auch auf der neu eingerichteten Website queer.ekir.de. (acl)



Das vollständige Schuldbekenntnis: url.ekir.de/5P7

Migration: Synode fordert Rückkehr zu Sachlichkeit

Die Evangelische Kirche im Rheinland fordert in der Migrationspolitik „realistische, faktenbasierte und an den Menschenrechten orientierte Lösungen“ von politischen Verantwortlichen, wie es in einem Beschluss der Landessynode der rheinischen Kirche zum 15. Bericht zum Flüchtlingschutz an den EU-Außengrenzen heißt.

Die Landessynode ruft vor der Bundestagswahl am 23. Februar dazu auf, „zu einer sachlichen Auseinandersetzung über Migration zurückzukehren“. Die Debatte um innere Sicherheit nach den „jüngsten schrecklichen Attentaten“ in Magdeburg und Aschaffenburg dürfe nicht mit der Debatte um Flucht und Migration vermischt werden.

Die „Abweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen, Auslagerung von Asylverfahren, dauerhafte Grenzkontrollen oder die dauerhafte Inhaftierung von Ausreisepflichtigen“ lehnt die Synode ebenso ab wie weitere Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die mit dem Völker-, Europa- und Verfassungsrecht nicht vereinbar sind.

Um eine gelingende Integration zu ermöglichen, sind nach dem Beschluss der Landessynode Voraussetzungen nötig, die in politischen Forderungen infrage gestellt wurden. So fordert die rheinische Kirche, das Recht auf Familien- und Geschwisternachzug für Schutzberechtigte einzuhalten. Zudem müsse geflüchteten Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsangeboten erleichtert werden. Dafür müssten Kommunen und freie Träger mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden, auch durch Unterstützung von Bund und Ländern. Die Synode dankt „allen Initiativen, die sich für die Stärkung der Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft einsetzen und sich gegen einen weiteren Rechtsruck in der politischen Debatte wehren“. (acl)

Sexualisierte Gewalt

„Müssen weiter am Kulturwandel arbeiten“

In der Evangelischen Kirche im Rheinland haben inzwischen fast 20.400 Teilnehmende an mehr als 1700 Präventionsschulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ teilgenommen. Gegenüber dem Stand von Ende 2023 mit etwa 10.400 Personen in knapp 830 Schulungen ist das ein deutlicher Fortschritt. „Das ist gut so, aber zugleich müssen wir weiter am Kulturwandel arbeiten, der betroffenenorientiertes Handeln nachhaltig in unserer Kirche implementiert“, so Vizepräsident Christoph Pistorius.

Da Pistorius aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Tagung der Landessynode in Bonn teilnehmen konnte, wurde seine Ergänzung zum schriftlichen Sachstandsbericht der Kirchenleitung im Plenum der Synode verlesen. „Wir sind den Betroffenen die ernsthafte, ehrliche und aufrichtige Beschäftigung mit dem Thema schuldig – und unserer eigenen Glaubwürdigkeit auch“, heißt es in dem Text von Christoph Pistorius, der Beauftragter der Kirchenleitung für den Themenkomplex sexualisierte Gewalt ist: „Dabei müssen wir im Blick haben, dass Betroffene schon viel zu lange gewartet haben und dass die Zeit mit Blick auf ihr Alter und ihren Gesundheitszustand drängt.“

„In unseren Bemühungen nicht müde werden“

Pistorius benennt, was die Landessynode leisten kann. So zum Beispiel: „Hinhören und hinsehen. Wir sollten uns nie anmaßen, verstanden haben zu wollen, was die je konkrete Person als Betroffene erlebt hat.“ Zugleich forderte Pistorius die Synodalen auf: „Beraten und beschließen Sie, was nötig ist: das Awarenesskonzept für die Landessynode, die Änderung zum Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Ansätze im Haushalt für die Arbeit der Stabsstelle!“ Schließlich dankt Vizepräsident Pistorius: „Bitte nehmen Sie, liebe Synodale, unseren Dank für Ihren Einsatz mit und teilen Sie diesen in Ihren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen und lassen Sie uns in unserem Bemühen auf diesem Themenfeld nicht müde werden.“

(jpi)

Verpflichtende Präventionsschulungen

Die Verpflichtung aller hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Teilnahme an Präventionsschulungen wird jetzt auch in das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland (KGSsG) aufgenommen. Diese Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt sollen zudem in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Eine entsprechende Änderung des Kirchengesetzes hat die Landessynode beschlossen. Auf Anregung der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie der Lippischen Landeskirche wird im Gesetz nur der Grundsatz geregelt. Die konkrete Ausgestaltung der Schulungsverpflichtung, insbesondere die Festlegung der Art und des Umfangs, bleiben der Rechtsverordnung vorbehalten.

Bisher ergab sich diese Schulungsverpflichtung nur aus den einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten. In der Folge kam es zu Diskussionen und Widerständen und zu vielen Rückfragen an die Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowie an das Rechtsdezernat im Landeskirchenamt. Um diese langwierigen und unnötigen Diskussionen zu vermeiden, wurde auch von der Konferenz der Superintendent*innen um eine schnelle Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gebeten.

(er)

Spezielle Schutzstruktur für die Landessynode

Die Landessynode hat sich eine Schutzstruktur für ihre Tagung gegeben. Sie konkretisiert das Konzept der rheinischen Kirche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt speziell für das Tagungsformat. Es beinhaltet Informationen zu Ansprechpersonen vor Ort sowie zu landeskirchlichen und externen Ansprechstellen, zur Meldepflicht und zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden. Ergänzt wird die Struktur durch ein Awarenesskonzept zum Schutz vor Diskriminierung und Mobbing. Der Schutzstruktur ist ein Leitbild vorangestellt. Darin heißt es eingangs: „Jegliches Handeln auf der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland ist an christlich-ethischen Werten und Prinzipien orientiert, insbesondere an Rechtschaffenheit, Integrität, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit, Achtsamkeit und Diskriminierungssensibilität.“ Die Synodalen verpflichten sich unter anderem zum „Schutz aller Menschen im Rahmen der Landessynode vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt“, zur Teilnahme an einer Leitungsschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie im Rahmen des Awarenesskonzepts dazu, „einen rücksichtsvollen, verantwortungsbewussten und diskriminierungssensiblen Umgang miteinander zu etablieren und zu pflegen“.

(sbe)

Erhalt denkmalgeschützter kirchlicher Gebäude

Die Landessynode hat beschlossen, den Erhalt denkmalgeschützter kirchlicher Gebäude als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzugehen. Bedeutet: Beim Erhalt sollen mit Vertreter*innen der Landesregierungen und des Denkmalschutzes unter Einbeziehung der ökumenischen Partner*innen pragmatische Lösungen erarbeitet werden. Denn diese Aufgabe sei nicht allein durch Kommunen und Kirchengemeinden leistbar.

(aja)

Versorgungs- und Beihilfeleistungen

Ende von Verbeamtungen geplant

Die Evangelische Kirche im Rheinland plant, ab einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt nur noch privatrechtliche Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen und keine Verbeamtungen mehr vorzunehmen. Eine solche Systemumstellung soll im Jahr 2025 ausgearbeitet werden. Das Ziel: der Landessynode 2026 einen konkreten Vorschlag samt Zeitplan für die Umstellung von öffentlich-rechtlichen in privatrechtliche Beschäftigungsverhältnisse vorlegen. Dabei strebt die rheinische Kirche einen Systemwechsel gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen an.

Hohe Verpflichtungen über den Ruhestand hinaus

Hintergrund dieser geplanten Änderung sind vor allem die rapide steigenden lebenslangen Verpflichtungen für die Versorgung im Alter und die Kosten bei Erkrankung. Denn im Gegensatz zu den Angestellten bekommen Pensionärinnen und Pensionäre ihre Bezüge und eine sogenannte „Beihilfe“ bei Krankheit auch nach dem Eintritt in den Ruhestand weiter von der Kirche gezahlt. Zudem belasten die stark sinkenden Kirchenmitgliedszahlen den Haushalt der rheinischen Kirche. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Finanzausschuss die Kirchenleitung bereits 2023 gebeten, eine Arbeitsgruppe für die Systemumstellung einzurichten. Diese Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Systemwechsel anzustreben.

Pfarrdienst soll im Zuge der Umstellung modernisiert werden

Eine solche Systemumstellung führt dazu, dass viele Bereiche des Arbeitens speziell von Pfarrerinnen und Pfarrern neu justiert werden müssen. Das betrifft etwa Arbeitszeiten, Präsenz und Erreichbarkeit oder das Wohnen in einer Dienstwohnung. Die Evangelische Kirche im Rheinland möchte die Systemumstellung daher gleichzeitig zum Anlass nehmen, den Dienst ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer zu modernisieren und so die Berufszufriedenheit zu steigern. Gleichzeitig muss über finanziellen Ausgleich nachgedacht werden.

Umsetzung mit möglichst vielen EKD-Gliedkirchen angestrebt

Die Landessynode hält im Beschluss eine Voraussetzung für eine solche Umgestaltung fest: Die Risiken dürften die Chancen nicht übersteigen. Des Weiteren befürwortet die Landessynode die Umsetzung in Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. So könnten Regelungen geschaffen werden, die für alle oder mindestens für eine große Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern gelten. Sollte es hierbei jedoch zu keiner gesamt-kirchlichen Einigung kommen, soll die Systemänderung mit möglichst vielen anderen Landeskirchen umgesetzt werden. *(aja)*

Die Landessynode im Internet

Dokumente, Berichte, Meldungen, Pressemitteilungen und Videos von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter:

www.landessynode.ekir.de

Die dort eingestellten Fotos und Texte sind bei Quellenangabe (ekir.de) zur Nutzung in Gemeindebriefen kostenfrei.

Facebook: @ekir.de | **Instagram:** @evangelisch | **X:** @ekir_de



Einsatz für faire Finanzstrukturen

Die Landessynode hat beschlossen, sich für faire Wirtschafts- und Finanzstrukturen auf der Welt einzusetzen. Im Geiste des Evangeliums und der Solidarität unter den Völkern soll demnach auf gerechte Beziehungen zwischen benachteiligten und bevorteilten Ländern im globalen Finanzsystem hingewirkt werden. Mit ihrem Beschluss bittet die Landessynode die Kirchenleitung, sich gemeinsam mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Öffentlichkeit und im Gespräch mit politisch Verantwortlichen für ein faires und transparentes Staateninsolvenzverfahren unter dem Dach der Vereinten Nationen einzusetzen. Die Landessynode bittet die Kirchenkreise, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, das Bündnis „erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung“ durch Mitträgerschaft und Aktionen zu unterstützen. *(aja)*

Künftige Finanzierung der Rechnungsprüfungsstelle

Die Landessynode hat beschlossen, die Übergangszeit für die Finanzierung der Rechnungsprüfungsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dies sei erforderlich, um die konkreten Kosten für die Rechnungsprüfung beziffern zu können. Hintergrund des Beschlusses ist die Entscheidung, die fünf Rechnungsprüfungsämter ab 2023 zu einer Rechnungsprüfungsstelle zusammenzulegen und die bisherige Finanzierung übergangsweise beizubehalten, bis die genauen Kosten feststehen. *(aja)*

IMPRESSUM

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Stabsstelle Kommunikation und Medien

Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4562-373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de